



TEKTUR

Zu den Anträgen

Verlegung der Einleitungsstelle vom Sechselbach in die
Kleine Weisach und Erhöhung der Wassermengen

&

Änderung der Anforderungswerte aus dem Bescheid
(22.03.2012)

Erläuterung

für:

Martin Bauer GmbH & Co. KG
Dutendorfer Straße 5-7
91487 Vestenbergsgreuth

bearbeitet von:

Annika Cellarius M. Sc., Dipl.-Ing. Regine Schatz
Ingenieurbüro Dr. Resch + Partner
Holzgasse 28
91781 Weißenburg

Weißenburg, 18.01.2024



Inhalt:

1	Gründe für die Änderungsanliegen	3
2	Gründe für die Tektur	3
3	Änderungen im Einzelnen.....	3
3.1	Verlegung der Einleitungsstelle	3
3.2	Erhöhung der Wassermengen.....	4
3.3	Änderung des CSB-Ablaufwertes	5
3.4	Streichung des Bescheidswertes für Abfiltrierbare Stoffe	5
4	Antrag auf Bescheidsänderung.....	6



1 Gründe für die Änderungsanliegen

Die Gründe für die Änderungsanliegen sind den beigefügten, originalen Antragsunterlagen (Lasche 2&3), jeweils unter dem Punkt „2. Zweck des Vorhabens“ zu entnehmen.

2 Gründe für die Tektur

Die Abwasseranlage entspricht mit einer Auslegung auf einen chemischen Sauerstoffbedarf in 5 Tagen (roh) (CSB5) mit 2.250 kg/d gemäß UVPG einem Vorhaben für das nach Anlage 1 Nr. 13.1.3 eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls (UVVP) nach § 7 Absatz 1 Satz1 erforderlich ist.

Diese wurde 2020 durchgeführt mit dem Ergebnis, dass bezüglich der Schutzgüter „Wasser“ sowie „Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt“ von dem Vorhaben möglicherweise erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt ausgehen können (ÖKON 2020) und somit eine UVP-Pflicht gegeben ist.

Bezüglich dieser von möglichen erheblichen Auswirkungen betroffenen Schutzgüter wurde in den Jahren 2021 & 2022 eine vertiefte Prüfung in Form einer Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) durchgeführt.

Die daraus resultierenden Ergebnisse und Diskussionen mit den verschiedenen Fachbehörden veranlassen die Martin Bauer GmbH & Co. KG verschiedene Punkte ihrer Antragsunterlagen zu aktualisieren, bzw. zu revidieren. Die Änderungen gegenüber den originalen Antragsunterlagen (Lasche 2 & 3) werden in den folgenden Abschnitten erläutert.

3 Änderungen im Einzelnen

3.1 Verlegung der Einleitungsstelle

Die derzeitige Einleitungsstelle der betrieblichen Abwasserreinigungsanlage der Martin Bauer Services GmbH & Co. KG mündet auf dem Grundstück der Gemeinde Vestenbergsgreuth neben der kommunalen Kläranlage in den Sechselbach. Das kleine Gewässer weist einen sehr geringen Niedrigwasserabfluss und somit auch ein geringes Mischungsverhältnis von Abwasser zu Gewässerabfluss auf. Zusätzlich erbaute die Gemeinde Vestenbergsgreuth Im Frühjahr 2020 auf demselben Flurgrundstück, unmittelbar neben der Einleitungsstelle in den Sechselbach einen Schaukelspielplatz. Um das Gewässer zu entlasten und um zu



vermeiden, dass Kinder im Bachbett, unmittelbar im Abwasser der ARA spielen war eine Verlegung der Einleitungsstelle vom Sechselbach in die kleine Weisach angedacht.

Im Zuge des Antragsverfahrens stellte sich heraus, dass für die Einleitung in ein neues Gewässer, wenn auch nur 150 m Bachabwärts, eine neue gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für 20 Jahre zu beantragen ist. Da die betriebliche Weiterentwicklung des Werkes Martin Bauer für diesem Zeithorizont nicht abzusehen ist und Entwicklungen der nächsten 10 Jahre nicht berücksichtigt werden können, hat der Betrieb kein Interesse daran, eine Erlaubnis auf 20 Jahre zu beantragen. Zusätzlich zu dieser Erkenntnis äußerte die untere Naturschutzbehörde im Rahmen der Diskussion zur Umweltverträglichkeitsstudie Bedenken bezüglich der Verlegung vom Sechselbach in die kleine Weisach. Die Fachbehörde stellte die evtl. vorhandene, zusätzliche Reinigung, sowie die Abkühlung des Wassers beim Fließen durch die Schilfgründe des Sechselbachs in den Vordergrund.

Aufgrund dieser neuen Erkenntnisse, soll die Einleitungsstelle künftig im Sechselbach bleiben, jedoch 23 m bachabwärts der genehmigten Einleitungsstelle, noch auf demselben Flurgrundstück, in den Bach münden. Durch diese Verlegung wird die Überschneidung der Einleitungsstelle und des Kinderspielplatzes entschärft. Hierfür wird lediglich eine Änderung der bestehenden beschränkten Erlaubnis und keine neue, gehobene Erlaubnis beantragt und den Anliegen der unteren Naturschutzbehörde wird nachgekommen.

3.2 Erhöhung der Wassermengen

Die Abwassermengen der Martin Bauer GmbH & Co. KG sind stark abhängig von aktuellen Produktlinien, jahreszeitlichen Schwankungen der Produktion und dem Ausbau des Werkes am Standort Vestenbergsgreuth. Die bisher genehmigte Abwassermenge von 350 m³/d wurde in der Vergangenheit immer wieder überschritten und Abwasser zum Teil in umliegende Kläranlagen abgefahren. Um den Anstieg der Abwassermengen durch Produktionsspitzen und eine Erweiterung der Produktion abfangen zu können wird eine Erhöhung der täglichen Abwassermengen auf 420 m³/d beantragt. Dies entspricht der aktuellen Anlagenkapazität.

Bisher war lediglich eine Anhebung der Tagesabwassermenge beantragt. Die Jahresschmutzwassermenge von bisher 116.000 m³/a soll mit dieser Tektur ebenfalls auf 138.000 m³/a erhöht werden. Dies entspricht einer mittleren Anlagenausnutzung von 90 %.

$$Q_{d,max} = 420 \text{ m}^3/\text{d}$$

$$Q_{a,max} = 138.000 \text{ m}^3/\text{a}$$



3.3 Änderung des CSB-Ablaufwertes

Im laufenden Betrieb erreicht die ARA Martin Bauer Services derzeit einen Wirkungsgrad von über 98 % in Bezug auf die CSB-Eliminierung. Diese Reinigungsleistung wird unter anderem durch den massiven Einsatz von Polyaluminiumchlorid erreicht, da hierdurch gelöster, inerter CSB geflockt und über die Membranfiltration mit dem Schlamm abgetrennt wird. Durch den hohen Grad der Fällung entsteht jedoch eine erhebliche Belastung des Gewässers durch Salzeintrag. Zusätzlich leidet die biologische Reinigungsstufe unter dem massiven Fällmitteleinsatz, welcher unter anderem zur Reduzierung des Schlammalters führt. Eine Anhebung des Bescheidswertes für CSB würde eine erhebliche Reduzierung des Fällmittelbedarfs, und somit auch der Salzfracht in den Vorfluter nach sich ziehen. Dies würde sich positiv auf das Gewässer auswirken.

Da die Anlage kein kommunales Abwasser, sondern lediglich industrielles Produktionsabwasser aufreingt, wurde der beantragte künftige Ablaufwert von CSB = 200 mg/l an die Ablaufwerte anderer Industriezweige aus der Abwasserverordnung angelehnt.

Die Versuche zur Fällmittelreduzierung im Rahmen der Umweltverträglichkeitsstudie ergaben, dass die Reduktion des Fällmittels nach unten hin begrenzt ist. Bei einer Reduktion um mehr als 49 % kommt es durch das Verblocken der Membranen zu Problemen im Betrieb. Mit dieser maximalen Reduzierung des Fällmittels um 49 % konnte im Auslauf der Kläranlage ein maximaler CSB von 114 mg/l gemessen werden.

Aufgrund dieser neuen Erkenntnisse ändert die Martin Bauer GmbH & Co. KG die angestrebte Bescheidswertehöhung für CSB von 200 mg/l auf **110 mg/l**.

3.4 Streichung des Bescheidswertes für Abfiltrierbare Stoffe

Dem Antrag auf Streichung des Bescheidswertes für Abfiltrierbare Stoffe wurde im Laufe der Genehmigungsverfahren bereits stattgegeben.

Die im Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 22.03.2012, Az. 406410, im Rahmen der Eigenüberwachung geforderte Untersuchung der Abfiltrierbaren Stoffe (AFS) kann mit E-Mail vom Landratsamt (07.11.2023) ab sofort entfallen.



4 Antrag auf Bescheidsänderung

Aufgrund der oben Aufgeführten Erläuterungen werden hiermit folgende Änderungen des Bescheids vom 22.03.2012 (LRA ERH, Az. 406410) beantragt:

- Verlegung der Einleitungsstelle 23 m bachabwärts im Sechselbach
- Erhöhung der Tages Abwassermenge von 350 m³/d auf **420 m³/d**, sowie der Jahresschmutzwassermenge von 116.000 m³/a auf **138.000 m³/a**.
- Anhebung des CSB-Anforderungswertes von 75 mg/l auf **110 mg/l**.

Weißenburg, den 18.01.2024
Ingenieurbüro Dr. Resch + Partner



Dipl.-Ing. Regine Schatz
Beratende Ingenieurin